



Hausordnung (Bestandteil des Mietvertrages)

Werte Gäste,

danke, dass Sie sich für einen Aufenthalt im Haus zur Grabentour entschieden haben! Wir wünschen Ihnen eine erholsame und schöne Zeit und bitten Sie folgende Punkte zu beachten:

Übergabe und Übernahme

- Die verantwortliche Leitung der Gruppe erhält zum Beginn des Aufenthaltes eine Einweisung in die Gegebenheiten des Hauses, übernimmt die Schlüssel und die Aufsichtspflicht.
- Für Wochenenden gilt eine Aufenthaltszeit von Freitag 16.00 Uhr bis Sonntag 13.00 Uhr; für Wochentage von 14.00 Uhr am Anreisetag bis 13.00 Uhr am Abreisetag. Zimmercheckout ist jeweils um 10.00 Uhr am Abreisetag!
- Ausnahmen müssen grundsätzlich vorher mit der Hausleitung abgesprochen werden!

Allgemeines

- Die Betten dürfen nur mit dreiteiliger Bettwäsche benutzt werden. Bitte Bettwäsche vor Abreise wieder abziehen und im Zimmer belassen, nicht zusammenlegen.
- Wolldecken in den Schränken sind zusätzliche Schlafdecken und dürfen nicht aus den Zimmern genommen werden.
- Die Etagen sind nur mit sauberen Wechselschuhen zu betreten.
- Die Möbelordnung in den Gruppenräumen ist am Abreisetag wieder herzustellen, wie vorgefunden. (Plan im Speisesaal hängt aus). Das Gleiche gilt für sämtliche Veränderungen im Haus und Grundstück.
- Bitte unterlassen Sie die Zweckentfremdung der Räume und des Inventars!
- Das Befahren der Grünflächen mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Zum Parken sind ausschließlich gekennzeichnete Parkflächen zu nutzen.
- Türen und Fenster sind vor jedem Verlassen des Hauses zu schließen.
- Nehmen Sie Rücksicht auf unsere Umwelt! Achten Sie auf einen sparsamen Umgang mit Strom, Wasser und Heizöl.

Rücksichtnahme und Nachtruhe

- Die Gruppenleitung ist verantwortlich dafür zu sorgen, dass in der Zeit zwischen 22.00 und 7.00 Uhr Nachtruhe herrscht, damit Mitbenutzer und die Nachbarn des Hauses nicht durch Lärm gestört werden.

Rauchverbot, elektrische Geräte

- Unser Haus unterliegt dem sächsischen Nichtraucherschutzgesetz. Das Rauchen ist weder im Haus noch auf dem Grundstück gestattet.
- Kerzen sind nur unter Aufsicht (verantwortlich ist die Leitung der Gruppe) und auf feuerfesten Unterlagen in den Gruppenräumen erlaubt, nicht jedoch in den Gästezimmern.

Hausalarm

- Bei Hausalarm (Sirene) ist unverzüglich das Haus zu verlassen und durch den Verantwortlichen der Gruppe die Rettungsleitstelle zu informieren (112).
- Für das Auslösen der Brandmeldeanlage durch Nichtbeachten der Hausordnung bzw. durch fahrlässiges oder mutwilliges Verhalten haftet der Verursacher. Ist dieser nicht zu ermitteln haftet der Rechtsträger der Gruppe. Das gilt auch für sämtliche Folgekosten eines Fehlalarms.
- Lagerfeuer sind nur als Kochfeuer an der dafür besonders eingerichteten Stelle möglich. Ab Waldbrandstufe 2 sind jegliche Feuer zu unterlassen!

Schäden

- Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung für Haus und Grundstück und haftet für alle während des Aufenthaltes entstandenen Schäden.
- Schäden bzw. Beschädigungen sind unverzüglich der Hausleitung zu melden.

Küchennutzung

- Das Küchenpersonal muss über einen entsprechenden Gesundheitsausweis bzw. Hygienepass verfügen.
- Die Küche ist stets in einem sauberen Zustand zu halten.
- Störungen in der Funktionalität der Geräte sind sofort zu melden, ebenso der Verlust von Geschirr. Achtung! Bei Lieferung durch Cateringservice bitte Leihgeschirr markieren um Verwechslungen und Verlust ausschließen!
- Bitte bringen Sie sich leere Gefäße zum Mitnehmen von Lebensmittelresten mit! Speisereste und angebrochene Packungen dürfen nicht zurück gelassen werden!
- Beim Verlassen der Küche müssen der Geschirrspüler ausgeräumt, das saubere Geschirr entsprechend der Beschriftung eingeräumt und die Oberflächen abgewischt sein. Der Müll muss in die entsprechenden Tonnen entsorgt sein!

Reinigung und Müllentsorgung

- Das Haus, wie auch das Grundstück sind bitte stets sauber zu halten.
- Für Abfälle stehen beschriftete Behälter bereit. Die Mülltrennung ist einzuhalten!
- Das Haus ist aufgeräumt und besenrein zu verlassen!

Haustiere

- Aus hygienischen Gründen und zum Schutz für Menschen mit Allergien ist das Mitbringen von Haustieren nicht erlaubt.

Havarie

- Bei auftretenden Störungen ist die Hausleitung sofort zu informieren. Nach Dienstschluss benachrichtigen Sie bitte den Bereitschaftsdienst. Die Telefonnummer der Bereitschaft wird bei der Hausübergabe hinterlegt.

Stornobedingungen

Falls der Nutzer vom Vertrag zurücktritt, gelten folgende Bedingungen:

1. Als Ersatz für unsere Aufwendungen werden 100,00 € berechnet und einbehalten.
2. Bei kurzfristigem Rücktritt werden die Ausfallkosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
Dafür gilt folgende Regelung:
 - 2.1. Rücktritt von Wochenendbelegungen mit bis zu 2 Übernachtungen und Kurzbelegungen mit max. 3 Übernachtungen (außer Feiertage):

ab 3 Monaten vor Belegungsbeginn	50 % der vereinbarten Nutzungskosten
ab 1 Monat vor Belegungsbeginn	100 % der vereinbarten Nutzungskosten
 - 2.2. Rücktritt von Belegungen ab 4 Nächten und durch Feiertage verlängerte Wochenenden von 3 Nächten:

ab 4 Monaten vor Belegungsbeginn	50 % der vereinbarten Nutzungskosten
ab 2 Monaten vor Belegungsbeginn	100 % der vereinbarten Nutzungskosten
3. Der Rücktritt ist schriftlich mitzuteilen, es gilt das Posteingangsdatum im Haus zur Grabentour.
4. Im Fall einer Ersatzbelegung des Hauses zur Grabentour können sich die Ausfallkosten um den Betrag verringern, der von dieser Gruppe aufgebracht wird.

Wir empfehlen Ihnen vorsorglich eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Bei Eintreten höherer Gewalt ist das Landesjugendpfarramt – Haus zur Grabentour berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Anzahlungen werden in voller Höhe erstattet, weitergehende Ansprüche des Nutzers bestehen nicht.

Der Nutzer erkennt die Hausordnung / Stornobedingungen an. Für einen gültigen Vertragsschluss ist die Rücksendung dieser Erklärung sowie die Überweisung der Anzahlung innerhalb von 14 Tagen ab Reservierung laut Reservierungsbestätigung Voraussetzung.

Ort, Datum

Aufenthaltsdatum

Unterschrift Nutzer

(Stand 03/2018)